

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einbindung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 6

Sonnabend, den 5. Februar 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperte, Streit, Zuzug fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterlässt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperct:

Firma Martin Peter in Vornbach (Baden). Grabsteingeschäft Fr. Martin in Pforzheim. Marmorgeschäft Fr. Müller, Karlsruhe.

Streit:

In Mittweida seit 17. Januar. (Pflastersteinarbeiter.)

Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den bereits genannten Orten nach Halle, Hirschberg (Schlesien), nach Basaltwerke Heiligenmühle Dachsen (Rhön) (Steinrichter), nach Waldenburg (Schlesien) und Umgebung (Lohnstreitigkeiten), nach Neustettin (Lohnstreitigkeiten), Grefenberg i. Pom. und Treptow a. d. Rega (Lohnstreitigkeiten), nach Stuttgart, Osnabrück, Jena.

Beim Bayer. Steinindustrieverband, München, wurde durch die Gauleitung, gestützt auf frühere Vereinbarungen ebenfalls eine Erhöhung der Feuerungszulage beantragt, denn die Zuschläge sollen immer konform gehen mit dem Reichslohntarif für die Granitsteleiferen. Außerdem liegt die sonstige Begründung in der Lebenslage und den niedrigen Löhnen in der bayer. Werksteinindustrie. Unsere Kollegen müssen schon etwas Druck dahinter setzen, damit es nicht wieder eine Art Bandwurms wird, wie bei der verflochtenen Feuerungszulagen-Bewegung.

Erledigte Bewegungen:

Dresden-Vierna. In der Steingewinnung des Elblandssteingebiets wurden folgende Lohnaufbesserungen vereinbart, die am 14. Januar 1921 in Kraft getreten sind. Die eingeklammerten Zahlen sind die bisherigen Löhne. Hilfsarbeiter, ledig, von 18-24 Jahre, pro Stunde 4.40-4.50 M. (3.75-4.00), ledige über 24 Jahre und alle verheirateten 4.65-4.75 M. (4.00-4.25). Für Stockräumer, ledig, 4.75 M. (4.25), verheiratet 5 M. (4.50), Schmiede 5.30 bis 5.50 M. (4.50-5.00). Steinbrecher im Coltaer Gebiet: Grundlohn um 50 Pf. erhöht. Ab 28. Januar für vorstehende Gruppen erneut 25 Pf. Zuschlag. Für Hilfsarbeiter auf den Pirner Mühlsteinplätzen 75 Pf. und ab 28. Januar abermals 25 Pf. Zuschlag auf den Stundenlohn. Für die Steinbrecher im sogenannten harten Gebiet wird die Feuerungszulage ab 14. Januar und 28. Januar um je 35 Prozent erhöht, also von 400 auf 470 Prozent. Der für Alfordarbeiter garantierte Stundenlohn wurde von 5.50 M auf 6 M. für Mühlsteinarbeiter, Alfordarbeit, zweimal 35 Prozent, so daß sie jetzt mit 530 Prozent den Steinmegern gleichstehen.

Gegen die kommunistische Zersetzung in den Gewerkschaften.

In der kommunistischen Presse wird Peter und Morbio geschrien, weil die deutschen Gewerkschaften nicht still zusehen wollen, wie ihre bewährten Kampforganisationen von Phrasen zerrüttet werden. Solange deren Tätigkeit nur in großen Worten bestand, mochte es hingehen, und die gelegentlichen Dredsprüher auf Führer und Anhänger altbewährter Arbeiterorganisationen richteten schließlich auch keinen besonderen Schaden an. Jetzt aber ist die Wühlerei in einigen Gewerkschaften an der Grenze angelangt, wo die Organisationen schon aus Selbsterhaltungstrieb aus ihrer bisher beobachteten Reserve heraustreten müssen. Große Worte und Dredschleuder haben sich nun mit der Tat verbunden und versuchen für die baugewerblichen Verbände eine russisch-kommunistische Einrichtung zu schaffen, die auf alle Fälle geeignet ist, die Kampfkraft dieser Verbände ungeheuer zu schwächen. Vor einigen Wochen erschien in der „Roten Fahne“ ein Aufruf: „An die Bauarbeiter aller Berufs“ zu einer Konferenz am 30. Januar nach Halle a. S. Als provisorische Tagesordnung ist folgendes festgesetzt:

1. Bericht über den Stand der oppositionellen Bewegung in den Bauarbeiterverbänden (Stand der Verschmelzungsfrage). 2. Die rote Gewerkschaftsinternationale. 3. Gründung einer kommunistischen Reichsfaktion in der Industriebranche Baugewerbe. 4. Wahl eines Vertreters in den Beirat der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale. 5. Besprechung über die Gründung eines Oppositionsblattes für alle Baugewerbegruppen. 6. Wahl eines Vertreters zum internationalen Gewerkschaftsfesttag (Mai 1921 in Moskau). 7. Verschiedenes. Die Delegierten sollen bis spätestens 27. Januar ihre Adresse an Richard Müller, Reichsgewerkschaftszentrale, Berlin, Rosenthalerstr. 88, einsenden.

Es bedarf durchaus keiner näheren Darlegung, daß diese Zusammenberufung den Zweck verfolgt, die seit längerer Zeit von unverantwortlichen Elementen betriebene Zersetzungsarbeit zum Vorteil des Unternehmertums und der politischen Reaktion planmäßig zu organisieren und die letzten Vorbereitungen zur Zerspaltung unserer Gewerkschaften zu treffen. In der genannten Reichsgewerkschaftszentrale mit dem bekannten Richard Müller an der Spitze liegt die Agie. Um die Umstellung der Gewerkschaften im kommunistischen Sinne rasch und systematisch durchzuführen zu können, müssen sich, wie es in den Leitlinien für die Tätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften unter XII heißt:

„Die Kommunisten in den Gewerkschaften zu Fraktionen zusammenschließen, nicht um sich in Zellen oder Fraktionen aufzulösen, sondern um wirksam unter den nichtkommunistischen Klassenangehörigen zu arbeiten. Die Fraktionen müssen in Industrie-, Orts- und Bezirksweise, entsprechend dem Schema für die Betriebsräte, organisiert werden. Die Gewerkschaftskommission der R. K. P. D. bildet die Oberleitung der Fraktionen, sie muß Material für diese Arbeit zusammenstellen und in die Fraktionen liefern sowie mündliche und schriftliche Propaganda in den Gewerkschaften planmäßig organisieren.“

Nach diesen Leitlinien ist die genannte Konferenz einzuschäben und ihre Arrangements die noch Mitglieder ihrer Gewerkschaften bisher waren verstoßen damit gegen deren Bestimmungen und Verbandsratsbeschlüsse. Der Bauarbeiterverbands-Vorstand hat nun mit kurzer Entschlossenheit, ohne viele Worte zu machen, zugestimmt und die Hauptmacher bei dieser Konferenz aus dem Verband ausgeschlossen. (Siehe Notiz in Nr. 5.) Ebenso werden auch die anderen Verbände verfahren, wenn ihnen bekannt wird, daß Mitglieder ihrerseits an diesem Vorgang aktiv beteiligt sind. Im Zweifelsfall Chemnitz des Bauarbeiterverbandes hat der dortige Zweigvereinsvorstand sich geschlossen hinter den ausgeschlossenen Vorsitzenden Bachmann, auch ein Hauptmacher dieser Sonderkonferenz, gestellt. Nach Mitteilungen aus dem „Grundstein“ wird jedenfalls ein neuer Zweigverein in Chemnitz gegründet werden müssen. Aus dieser folgerichtigen Handlung des Bauarbeiterverbands-Vorstandes, zu der er sicher die Mehrzahl der Mitglieder hinter sich hat, drehen nun die Kommunisten den Spieß um und unterstellen dieser Handlung die Absicht einer Zerspaltung der Gewerkschaften. Die Logik war bisher stets die schwächste Seite der Moskauer-Anhänger, ihre stärkste das rücksichtslose Wort, und wer in den letzten 2 Wochen aus Anlaß dieser Gewerkschafts-Angelegenheit die kommunistische Presse gelesen hat, findet dort Wortausdrücke, die man tatsächlich nur kopfschüttelnd zum Kenntnis nehmen kann. Sie pendeln zwischen Dummei, Demagogie, Verleumdungen und Verlogenheit hin und her. Festzuhalten ist immer in diesem Streit, daß keine Gewerkschaft Mitglieder ausschließen wird und auch nicht kann, weil sie kommunistische Ansichten haben; über Parteizugehörigkeit haben die Gewerkschaften noch niemals sich ein Kontrollrecht oder Bestimmungsrecht angemacht. Aber wenn einzelne Mitglieder oder mehrere daran gehen, die Gewerkschaften in ihren Grundfesten zu zerrütten, zu zerkleinern, sich Handlungen zuzuschulden kommen lassen, die gegen die selbstgeschaffenen Satzungen verstoßen, dann ist es gewiß geboten, sie aus der Organisation auszuschließen, auch wenn es gerade Kommunisten sind. Bedauerlich ist ein solcher Schritt für die allgemeine Arbeiterbewegung auf alle Fälle, zumal in jeder Zeit, wo die Reaktion wieder aufsteht. Die Verantwortung fällt jedoch auf jene, die anstehend allzu sehr auf ihre großen Worte und auf die Lammesgebild anderer sich gestützt haben. Die Gewerkschafts-zerspaltung sind die Moskauer-Anhänger in Deutschland selber, darüber täuscht nichts hinweg. Als Einheitlichkeit der Bewegung, die sie auf allen Gebieten mit großem Tamtam fordern, verstehen sie nur die Bewegung, wenn sie auf ihre russisch-kommunistischen Ideen eingeschworen ist, alles was anderer Auffassung kuldiert, ist Zerspaltung, Verräter, Menschewist, Bureaukraten und wie die Kosenamen alle heißen. Die Moskauer-Anhänger, die gewiß bei keinem Vorgang, keiner Gelegenheit versäumen zu beweisen, daß sie frei von der Leber weg sprechen, die sind nun am meisten erkannt und empört, wenn jetzt andere ihnen gegenüber auch diese „Argend“ üben.

Der Vorgang wie er sich jetzt im Deutschen Bauarbeiterverbände abwickelt, wird in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht der letzte sein. Auch in einigen anderen Verbänden ist eine kommunistische Wühlerei im Gange, die in absehbarer Zeit ebenfalls zu einer Scheidung führen muß! So haben die Verbände der Metallarbeiter, Gemeindearbeiter, Eisenbahner usw. durch unabweisliche Erklärungen ihrer Verbandsinstanzen sich dazu gezwungen; zu erwarten ist nun kaum, daß die Moskauer-Anhänger sich dadurch abschrecken lassen. Sie werden nur desto mehr im geheimen zu wühlen versuchen, um einem Ausschluß zu entgehen. Zu wünschen wäre nur, daß die gesunde Auffassung der anderen Gewerkschaftsmitglieder diesem Treiben an den Arbeitsstellen und Versammlungen energisch ein Ende macht, nur auf diese Art ist der Zerspaltung und der Zerrüttung wirksam beizukommen. Jeder mit

gesundem Denken ausgestattete Arbeiter wendet sich von den Worthelden ab; denn alles, aber auch alles, was von den Gewerkschaften unternommen wird, bezeichnen die Moskauer-Anhänger als Verrat. Ist eine Bewegung in irgendeinem Beruf eingeleitet zur Erhöhung der Löhne und die betreffenden Arbeiter lehnen selber auf Grund der Berufsfrage schärfere Mittel ab, so kann man in den kommunistischen Blättern sicher von einer Abwürgung durch die Gewerkschaftsbureaufkratie lesen. Wird dagegen in ihren eigenen kommunistischen Zeitungsblättern mit über die 48 Stunden gearbeitet, dann ist es trotz der großen Arbeitslosigkeit vollkommen in Ordnung, und wer es kritisiert, hat dann eine bürgerliche Brille auf. Die Beispiele hierzu könnten mehrere Spalten füllen, von denen gar nicht zu reden, die auf strafrechtlichem Gebiet liegen, und wo die wortgewaltigsten Akteure — nachdem die Arbeiterschaft geschädigt wurde — in der Verfertigung verschwunden sind. Es ist nichts Erhebendes, was sich jetzt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung abspielt, noch hat in unserer Bewegung Draufgängertum und Dummei größere Organe gefeiert wie jetzt. Wir sind überzeugt, daß dieser tatsächliche Krankheitsprozeß überwunden wird, und wenn es nicht anders sein kann, dann muß durch operativen Eingriff das nötige veranlaßt werden im Interesse der Lebenslage der deutschen Gewerkschaftsmitglieder.

Bemerkte sei zum Schlusse, daß in unserer Organisation kürzlich in Berlin in einer Versammlung die Frage, ob der Marsch nach Moskau angetreten werden soll, behandelt wurde. Nach einem Bericht aus der „Freiheit“ konnte entnommen werden, daß in der betreffenden Versammlung 120 dafür stimmten, dagegen 239 Kollegen. Also Teilnehmer waren 359 in der Versammlung, obgleich die Berliner Zahlstelle über 1000 Mitglieder zählt. Unseren Verbandsmitgliedern ist nur zu raten, daß sie in der Minderzahl und im Versammlungsbesuch den Moskauer-Anhängern nicht nachstehen, dann werden sie auch damit fertig und geben dadurch die Garantie, die Geschlossenheit ihrer Organisation aufrechtzuerhalten. Wo gegen die Beschlüsse unserer Sitzungen verstoßen wird, in berechnender Absicht der Schwächung, sind auch wir gezwungen, zu anderen Mitteln zu greifen.

Unser gewerkschaftlicher Organisationsbau ist für uns alle ein längst bewährtes Mittel zum Zweck, den wir uns auf keinen Fall von Wortathleten zerrüttern lassen, und wer sich darin nicht heimlich fühlt, mag versuchen, ihn unwolliger zu gestalten, dagegen wird kein vernünftiger Kollege etwas einzuwenden haben; wer aber glaubt die Grundmauern anbohren und unterwühlen zu dürfen, wird sich irren, für den ist kein Platz in unserem Bau.

Feuerungszahlen.

Die zusammenfassende Ziffer, welche die allgemeine Richtungs-tendenz der Preise angibt, nennt man Indexziffer, sie kann ebenso gut Anzeiger oder auch Maßziffer genannt werden. Sie zeigt die Kaufkraft des Geldes an; also die Menge von Waren, die in dem Augenblick, wo die Indexziffer ermittelt wird, für die Geld-einheit „Mark“ gekauft werden kann. Diese Kaufkraft ermittelt man für einen als Basis dienenden Zeitpunkt oder Zeitraum und vergleicht dann diesen mit einem anderen, indem man den ersten gleich 100 setzt. Ein solcher Vergleich kann erfolgen für einzelne Warengruppen oder auch für mehrere, z. B. für den Gesamt-haushalt. Sobald sich nun in den vom Wirtschaftsstatistiker ermittelten Indexziffern eine Tendenz zum Fallen zeigt, und sei sie noch so gering, sofort machen sich die Arbeitgeber diese Zahlen zu eigen, reden dann in vollen Tönen vom eingetretenen Preis-abbau und dem nun zu erfolgenden Lohnabbau! Um es an einem praktischen Beispiel zu erläutern, ist der ersetzte Preis-abbau bei den Arbeitgebern schon dann eingetreten, wenn das Pfund Fett oder Margarine um 50 Pfennig billiger geworden ist oder wenn bei den im Januar üblichen Inventurausverkäufen die Garbrosenhandlungen irgend einen verschöffenen alten „Laden-hüter“ mit Preisangabe im Schaufenster liegen haben.

Zeigen dagegen die Indexziffern eine steigende Tendenz, dann wird nicht nur die Mächtigkeit der Ziffern bezweifelt, sondern was noch bequemer ist, sie werden nicht beachtet, einfach totgeschwiegen. Diese schlechte Angewohnheit haben wir schon oft empfunden! Die Maßziffern über die Kosten der Lebenshaltung sind nun einmal Hilfsmittel zur Bewisakraft und in mancher Unterhandlung über die Entlohnung wird trotz solcher Unterlagen oft stundenlang in unnötiger Kraft- und Zeitverschwendung um die Mächtigkeit der Ziffern gestritten. Würde neben ihnen mehr die eigene Erfahrung im eigenen persönlichen Haushalt oder aus dem öffentlichen Leben in den Vordergrund treten, wir sind sicher, daß dann oft eine viel glattere Erledigung zu verzeichnen wäre. Manche Behauptung, die tatsächlich wider besseres Wissen gemacht wird und die nicht immer mit einseitiger Interessenvertretung entschuldigt werden kann, trägt Schärfe und Erbitterung unter die Verhandlungsteilnehmer. Schreiber dieser Zeilen hatte kürzlich wiederum Gelegenheit, seine Beobachtungen über solche Behauptungen wider besseres Wissen“ zu machen. Es handelte sich um Feuerungsulagen für einen Landesbezirk. Die Parteien hatten gegenseitig ihren Standpunkt dargelegt und beide umfangreichen statistischen Material zur Stelle, dazu kam noch amtliches Zahlen-Material. In der dann folgenden engeren Beratung behauptete ein Arbeitgeber: „Der Nachweis, daß seit Juni 1920 bis jetzt (Dezember) eine Feuerung eingetreten, sei nicht zu erbringen. Die angebliche Feuerung sei nur entfallen, weil von der zwangsweisen, einfachen Lebenshaltung im Kriege, jetzt wieder zu einer anspruchsvolleren übergegangen würde, die Deutschland infolge seiner Verarmung sich nicht leisten könne.“ Ob solcher verblüffenden Schlussfolgerung aus der Beweisführung der Parteien wurde der Betreffende natürlich gefragt, wo er denn bisher gelebt habe, ob er zu den Wobnwohnern gehöre? Alle Zahlen, soweit sie eine steigende Tendenz aufwiesen, waren falsch oder existierten nicht nach der Auffassung dieses Arbeitgebervertreters. Er hat sicher wider besseres Wissen gehandelt; dabei hat der Herr selbst Familie, und als ein Arbeitgebervertreter die ganzen statistischen Unterlagen mit einer Handbewegung beiseite schob und seine Erfahrungen im täglichen Daseinskampf kundgab, wurde der andere doch recht kleinlaut. Das sind so die Beobachtungen bei dem oft stundenlangen Feilschen um einige Groschen Lohnerhöhung, die Erbitterung auslösen müssen. Ähnliche, mitunter noch drastischere Behauptungen haben andere Kollegen ohne Zweifel auch bereits machen können.

Die zahlenmäßigen Unterlagen können nicht entbehrt werden. Neben Calber, Kuczinski ist es Dr. Moritz Eljas zu Frankfurt a. M., der alle 2 Monate solche Indexziffern veröffentlicht. So liegen jetzt die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie für den 1. Januar 1921 vor. Frankfurt a. M., Berlin und die wichtigsten Industrieorte werden von Dr. Eljas laufend in ihrem Indexziffernstand aufgeführt, wodurch ein Vergleich der sprunghaften Feuerung in diesen einzelnen Städten ermöglicht wird. Für den 1. Januar 1921 wird ein kleiner Rückgang

Für ein deutsches Oberschlesien!

Von den Gewerkschaften aller Richtungen in Oberschlesien ist uns folgender Aufruf zugegangen:

Kollegen!

Wir stehen vor dem Endkampf um die Zugehörigkeit Oberschlesiens. Die unterzeichneten Gewerkschaften zweifeln nicht an dem Sieg der Kultur und des Fortschritts. Oberschlesien wird deutsch stimmen. Dafür werden die organisierten Arbeiter und Angestellten sorgen.

Aber der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung, die Grenze festzulegen. Darum muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden, so gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinsten Teil von Oberschlesien abzutrennen.

Arbeiter, Angestellte im Reich!

Auch um eure Interessen geht es. Jeder Verlust im ober-schlesischen Industriegebiet ist ein Verlust für euch. Unsere Industrie ist mit eurer Existenz so eng ver wachsen, daß eines ohne das andere nicht leben kann.

Ein deutsches Oberschlesien liefert euch die Rohstoffe für eure Arbeit. Ein deutsches Oberschlesien bedeutet für euch Arbeit und Verdienst, Brot und Kleidung für eure Frauen und Kinder. Ein polnisches Oberschlesien verlopft die Rohstoffquellen und bringt für euch Arbeitslosigkeit, Not und Elend für eure Familien.

Zeigt also eure Solidarität! Werbt für Oberschlesien. Kein Abstimmungsberechtigter im Reich darf zu Hause bleiben, wenn er nicht unsere gemeinsame Sache verraten will. Kollegen, sorgt dafür, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Belehrt die Unwissenden, mahnt die Säumenden, unterstützt uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

Einer für alle, alle für einen!

Auf zum Kampf für Recht und Kultur!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch seine bisherige Tätigkeit bewiesen, daß er sich von allen nationalpolitischen Streitigkeiten fern hält. Auch für den polnischen Arbeiter ist er schon mit Wort und Tat eingetreten. Es kann ihm aber nicht gleichgültig sein, ob Oberschlesien an Polen abgetreten werden muß oder nicht. Unter polnischer Regierung wären die Erzeugnisse der ober-schlesischen Industrie nicht nur für Deutschland verloren, sondern die ober-schlesische Industrie selber müßte unfehlbar dem Ruin entgegengehen. Darum fordern wir die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften auf, im Sinne dieses Aufrufes zu wirken.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

der Indexziffer für die Gesamtlebenshaltung festgestellt, sie beträgt für Frankfurt a. M. 311, gegen 316 am 1. November 1920. Nachstehend ist eine Bewegung der Indexziffern für Frankfurt a. M. seit 1. Januar 1914 aufgeführt, die den Gang der Teuerung illustrieren:

1. Januar 1914	26 1/2	1. Mai 1920	289
1. April 1919	100	1. Juli 1920	277
1. September 1919	116	1. September 1920	251
1. November 1919	125	1. November 1920	316
1. Januar 1920	170	1. Januar 1921	311
1. März 1920	193		

Die Ziffer hat sich demnach seit April 1919 mehr als verdreifacht. Sie ist um 83 Prozent höher wie vor einem Jahre und beträgt noch beinahe das zwölffache von 1914.

Die Gegenüberstellung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel vom 1. Januar 1920 und denen vom 1. Januar dieses Jahres betraucht am deutlichsten den ungeheuren Grad der Teuerung:

	Brot	Weiß	Kartoffeln	Fleisch	Weiß
	1 Kilo	1 Kilo	1 Kilo	1 Kilo	1 Kilo
1. Januar 1920	1.20	1.—	0.40	10.80	11.60
1. Januar 1921	2.66	3.10	1.—	24.—	8.40

Die hier aufgeführten Preise für Mehl, Kartoffeln und Fleisch treffen natürlich nur für Frankfurt zu. Es gibt eine ganze Anzahl Orte, wo bedeutend höhere Preise dafür zu entrichten sind. Dr. Gisch führt auch an, daß die Großhandelsziffer für Anfang Januar d. J. einen Rückgang von 4 Prozent gegen den 1. November aufweist, während die von ihm ermittelte Kleinhandelsziffer für denselben Zeitraum nur um 2 Prozent gefallen ist. Das kommt daher, weil die Großhandelsziffer schneller reagiert als die Kleinhandelsziffer, wo noch andere Faktoren bremsend wirken.

Auf alle Fälle ist es schwierig, nun eine Preisentwicklung nach unten vorauszusagen. Möglich, daß die Ueberproduktion an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die in den überseeischen Ländern herrscht, die Preise senken. Man darf aber nicht übersehen, daß andere Bedürfnisse nach eine Preis-Anpassung nach oben suchen (z. B. Wohnungsmiete, Eisenbahntarife und Post), wodurch die Indexziffer der Gesamt-Lebenshaltung nach der steigenden Seite beeinflusst wird.

Für eine vierköpfige Familie stellen sich die Indexziffern in

	1. November 1920	1. Januar 1921
Frankfurt a. M.	316	311
Berlin	352	347

Eine Gegenüberstellung der Ziffern in den wichtigsten Städten zeigt die Preissteigerung im letzten Jahresviertel 1920:

	1. Oktober 1920	1. Dezember 1920
Cassel	328	385
Erlangen	369	464
Dresden	292	380
Eisenach	298	395
Essen	401	454
Frankfurt a. M.	324	418
Halle	385	387
Hannover	370	423
Königsberg	287	344
Leipzig	358	412
Main	332	398
Mühlhausen (Thür.)	329	398
München	294	351
Nürnberg	310	365
Stuttgart	—	414
Worms	—	441
Wormsheim	—	425
Bremen	—	396
Hamburg	—	390
Kiel	—	408

Die Durchschnitts-Indexziffer für die genannten Städte betrug am 1. Januar 1914: 26,8, am 1. April 1919: 100. Daran ist die Preissteigerung zu erkennen. Nur ist zu beachten, daß die Ziffern der Städte unter sich keinen Schluß zulassen, daß es in der einen Stadt teurer ist wie in der anderen mit höherer Ziffer, wie etwa ein Vergleich mit Köln und Königsberg. In den Indexziffern am Ort wird nur vergleichsweise die Verschiebung der Kosten wiedergegeben. Trotz der erheblichen Verschiedenheit der Ziffern weisen die Mehrzahl der genannten Orte keinen wesentlichen Unterschied auf in den absoluten Lebenshaltungskosten.

Nehmen wir nun Angaben aus dem Haushalt, dann wirken die Vergleiche noch viel krasser als die Indexziffern. Ein Dresdener Kollege stellte uns nachstehende Angaben vom Konsumverein in Dresden-Bieschen zur Verfügung, die zeigen, daß die notwendigen Lebensbedürfnisse um mehr als 20fach gestiegen sind.

	Preis 1914 Mark	Preis 1921 Mark
2 Prote (4 Pfund)	0.70	8.70
2 Stück Butter (1 Pfund)	1.24	30.50
1 Pfund Fett	0.90	20.—
2 Zitronen	0.12	2.—
1/2 Pfund Kaffee	1.—	18.—
6 Feine	0.54	9.—
10 Pfund Kartoffeln	0.35	5.—
2 Pfund Mehl (1. Sorte)	0.44	8.50
1 Pfund Reis (1. Sorte)	0.21	7.—
1/2 Pfund Margarine	0.36	7.—
5 Büchlein	0.10	8.—
1/2 Pfund Limburger Käse	0.33	8.50
4 Eier	0.28	8.80
1/2 Pfund gebrannte Gerste	0.08	2.50
1 Stück Seife	0.12	3.00
Zusammen:	7.12	146.50

Solche Zusammenstellungen sind nicht neu, sie zeigen uns immer wieder die gegenwärtigen Zustände. Hat man nun dem gegenüber die Behauptung vom eingetretenen Preisabbau, dann ist es ohne Zweifel eine bewusste Unwahrheit, nur dazu gesagt, um die Forderungen auf entsprechende Entlohnung abzuwehren. Werden nun die bestehenden Löhne mit den Angaben in diesem Artikel verglichen, dann zeigt sich die Misere des Arbeiterdaseins in ihrer ganzen Glorie. Die zunächstliegenden Aufgaben werden jedem Kollegen durch diese Tatsachen eingehämmert.

Der Kampf um die letzte Teuerungszulage im fränkischen Muschelkalksteingebiet.

Im fränkischen Muschelkalksteingebiet wurde schon vor dem Kriege immer sehr stark um die Lohnhöhe der Kollegen mit den Unternehmern gestritten. Nach der Revolution, waren die Kämpfe nicht minder scharf, nur mit dem Unterschied, daß diese mehr um Verhandlungssache ausgefeilt wurden. Es kostete große Mühe, um für die Steinmehnen den Vollgarantielohn bei der Akkordarbeit durchzusetzen und um gerechte Verhältnisse für die Brecher und die Hilfsarbeiter zu schaffen. Von den Kollegen, die mit ihrer Kritik wiederholt recht scharf einlegten, weil nicht alles Gewünschte erreicht wurde, wurden die Schwierigkeiten und die Hindernisse, die die Lohnkommission zu überwinden hatte, gar nicht gerührt.

Die Unternehmer zeigten sich bei den einzelnen Verhandlungen und besonders bei den Festlegungen der Teuerungszulagen oft recht feindselig und rüchlos. Bei jeder Forderung jammerten sie ganz furchtlich und operierten immer mit dem Schlagwort: „jede Erhöhung der Löhne, bedeute den Ruin der Industrie“. Daß die Arbeiterkraft zu den Lohnforderungen durch die Lebensmittelpreissteigerung getrieben wurde, übersehen sie.

Am 15. Juli stellte der Schlichtungsausschuß Würzburg fest, „daß tatsächlich die Arbeiter im unterfränkischen Muschelkalksteingebiet bisher geringer entlohnt wurden, wie die Arbeiter gleicher oder ähnlicher Betriebe in anderen Gebieten“. Es wurde dann kein Entschluß gefaßt, sondern beiden Seiten ein Verhandlungsvorschlag gemacht. Die Arbeiterpartei war bereit, auf dieser Grundlage mit den Arbeitgebern eine Einigung herbeizuführen. Die Arbeitgeber lehnten jedoch jedes Zugeständnis ab. Die Arbeiterpartei fand sich momentan damit ab. Ende August wurde aber dann in einigen Betrieben in Kirchheim, Gumbühlbrunn und Kleinrinderfeld, die Arbeit eingestellt. Auf Anruf beider Teile trat dann der Schlichtungsausschuß zusammen und es wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden die beiden Parteien anheimgegeben, in einer abermaligen Sitzung ihre Anträge zu stellen. Die Arbeiterpartei überreichte fünf Anträge, die der Arbeitgebervertreter abzulehnen beantragte. Der Schlichtungsausschuß entschied:

- Mit Wirkung vom 1. September 1920 an:
 - werden die bisherigen Stundenlöhne aller Arbeiter um 50 Pf. pro Stunde erhöht;
 - wird der Steinmehntariff um 50 Prozent, von 250 Prozent auf 300 Prozent erhöht;
 - werden die Akkordhöhe der Brecher, Schleifer usw. prozentual der Stundenlohnsteigerung der Steinmehnen 1. Klasse erhöht.
- Den Arbeitgebern wird nahe gelegt, gegebenenfalls unter Beziehung der Handwerkskammer von Unterfranken und Aschaffenburg die von den Arbeitnehmern verlangten Teuerungszulagen für die Lehrlinge entsprechend zu erhöhen, wobei ausdrücklich auf die zwischen den Parteien unter dem 13. April 1920, Ziffer 6 Absatz 2 getroffene Vereinbarung hingewiesen wird.
- Der Streik bei den Firmen Zeidler u. Wimmel, Carl Schilling, Ph. Holzmann u. G. und Grimming in Kirchheim, Gumbühlbrunn und Kleinrinderfeld wird für unbegründet erachtet und ist die Arbeit sofort aufzunehmen.
- Die Streiktage werden nicht bezahlt.
- Sämtliche bei den unter 3 aufgeführten Firmen, in den Streit getretene Arbeiter werden wieder eingestellt. Die Streikdauer wird unbeschadet der Bestimmung unter 3 Absatz 2 nicht als Arbeitsunterbrechung im Betriebe angesehen.
- Der Antrag auf Tragung der Kosten für die sechs Lohnkommissionenmitglieder bei der Schlichtungsausschussung vom 10. September 1920 wird als unbegründet abgewiesen.
- Der Schiedsspruch hat Wirkung bis 3. Dezember 1920.

Die Begründung des Schiedsspruches ist eingehend und interessant; hervorgehoben war, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer und insbesondere der Umfang, daß in der letzten Zeit sich ein allgemeiner Preisabbau auf dem Lebensmittelmarkt nicht gezeigt hat und darum eine Erhöhung der gegenwärtigen Löhne unter allen Umständen notwendig machen. Bei Festlegung der Beträge wurde auch die nicht rosige Lage der Arbeitgeber ausdrücklich berücksichtigt.

Wer aber nun glaubte, die Arbeitgeber würden den Schiedsspruch anerkennen, irrte sich gewaltig. Sie lehnten ihn ab. Wir beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Dem Landeseinigungsamt legten wir an der Hand von Unterlagen die Verkaufspreise ihrer Produkte, besonders der Rohmaterialien, zu Friedenszeiten und heute dar, wiesen auf die Schnitte der Rentnerindustrie hin u. a., so daß die Verbindlichkeitsklärung erfolgen mußte. Die Arbeitgeber boten ihrerseits alles auf, um dies zu verhindern. Sie wurden beim Sozial- und Handelsministerium in München und beim Reichsarbeitsministerium in Berlin vorstellig, um unsere Gründe illusorisch zu machen. Es nützte nichts! Da sie aber auch dann noch nicht zählten, gingen wir zur Klage über und machten einige Fälle am Gewerbeamt Würzburg (Stadt und Land) anhängig. Eine Verurteilung kam dann zustande, die in ihrer Begründung für die Allgemeinheit von Interesse ist und die wir deshalb den Kollegen zur Kenntnis bringen:

... Position 58 des Normaltarifvertrages für das fränkische Muschelkalksteingebiet vom Mai 1919 schließt die Zuständigkeit des Gewerbeamtes nicht aus, nachdem die dort vorgesehenen Instanzen bereits tätig geworden sind und die Klagestellung lediglich die Durchführung der Entscheidung des Schlichtungsausschusses bezweckt. Grundsätzlich steht das Gewerbeamt auf dem Standpunkt, daß über eine Lohnforderung, welche sich auf den Tarifvertrag oder auf Schiedssprüche stützt, die im Tarifvertrag vorgesehenen freiwillig vereinbarten Instanzen (Tarifämter, Schlichtungsstellen) vor dem Gewerbeamt zu entscheiden haben und dieses erst dann in Tätigkeit zu treten hat, wenn die freiwillig vereinbarten Schiedsstellen entweder nicht tätig werden oder deren Entscheidungen nicht anerkannt werden. Diese Auffassung findet ihre Stütze im Wesen des Tarifvertrages, der bezweckt, die Parteien unter Umgehung des Rechtsweges über strittige Lohn- oder Gehaltsforderungen zu einigen. (S. v. Schulz, Tarifverträge, Richtlinien S. 218.)

Die Klage ist schon formell richtig anhängig gemacht, sie ist aber auch materiell rechtlich begründet.

Sind die Gerichte wegen Durchführung eines Schiedsspruches angegangen, so hat sich die Nachprüfung nur auf das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß und der Demobilmachungsstelle zu erstrecken, nicht aber darauf, ob die Entscheidung des Schlichtungsausschusses und der Demobilmachungsstelle auch materiell richtig ist. Es kann deshalb der Einwand, daß die vom Schlichtungsausschuß zugewilligten Lohnsätze zu hoch sind, nicht zum Gegenstand der Nachprüfung gemacht werden. Es wird jedoch bemerkt, daß ein Vergleich mit den an anderen Orten in der gleichen Industrie gezahlten Lohnsätzen den Einwand als nicht stichhaltig erscheinen läßt.

Unter dem 31. August haben die Arbeitnehmer, am 3. September die Arbeitgeber die Vermittlung des Schlichtungsausschusses angeufen; dieser wurde gemäß § 15 ff. der Verordnung vom 23. Dezember 1918 tätig. Daß am Schiedsspruch Personen mitgewirkt hätten, welche gemäß § 27 II der Verordnung ausgeschlossen wären, ist nicht erichtlich und auch nicht behauptet. Nachdem der Schiedsspruch seitens der Arbeitgeber abgelehnt worden war, haben die Arbeitnehmer innerhalb der gesteckten Frist von 2 Wochen beim Landeseinigungsamt Nürnberg Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt. Das Landeseinigungsamt hat dem Antrag auf Grund der Aktienlage und der Schriftsätze beider Parteien am 7. Oktober stattgegeben.

Da die Arbeitgeberseite die Befugnis zur Verbindlichkeitsklärung durch die Demobilmachungsstelle bzw. durch das an deren Stelle seit 1. Juli 1920 getretene Landeseinigungsamt bestritt, so war zunächst zu prüfen, ob die Demobilmachungsstelle die hier bestrittene Befugnis zur Verbindlichkeitsklärung hat und beziehendenfalls, ob deren Rechte auf das Landeseinigungsamt übergegangen sind.

Die Befugnis der Demobilmachungsstelle gründet sich auf § 28 der Verordnung vom 9. September 1919/12. Februar 1920 mit den hierzu ergangenen Richtlinien (abgedr. bei Schulz S. 217 ff.).

Der Einwand, daß es sich vorliegendenfalls nur um eine Einzelstreitigkeit handelt, und daß bei Einzelstreitigkeiten die Demobilmachungsstelle zur Verbindlichkeitsklärung nicht zuständig sei, ist hinfällig; es liegt, da die beklagte Firma sich weigert, die durch den Schiedsspruch erhöhten Lohnsätze zu bezahlen, eine Gesamtschlichtung vor, das heißt eine Streitigkeit, die sich nicht auf die Firma und einen einzelnen Arbeiter beschränkt, sondern die Firma und deren sämtliche in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter umfaßt. Es wird zudem gegeben, daß von dem Ausgang dieses Streites auch weitere Firmen die Zahlung der erhöhten Lohnsätze abhängig gemacht haben. Aber auch für Gesamtschlichtungen nimmt die Demobilmachungsstelle mit Recht die Befugnis zur Verbindlichkeitsklärung für sich in Anspruch. Zwar fällt § 28 aus dem Rahmen der Verordnung vom 12. Februar 1920 insofern heraus, als durch ihn die Befugnis der Demobilmachungsstelle nicht auf die in der Verordnung bezeichneten Streitigkeiten (Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung) beschränkt bleibt. Wird jedoch gegeben, daß die Demobilmachungsstelle überhaupt die Befugnis zur Verbindlichkeitsklärung hat, wie es in § 28 ausgesprochen ist, so kann aus dem Umstand, daß diese Befugnis im Rahmen der Verordnung vom 12. Februar 1920 erscheint, nicht deren Unwirksamkeit abgeleitet werden.

Daß den Demobilmachungsstellen aber eine solche weitgehende Befugnis, bei Gesamtschlichtungen Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich zu erklären, eingeräumt ist und auch eingeräumt werden sollte, folgert das Gericht u. a. aus dem Zweck der Verordnung: Auf raschestem Wege Lohn-, Gehalts- und Arbeitsstreitigkeiten beizulegen. Der Einwand, daß die strittige Angelegenheit weder unmittelbar noch mittelbar mit der Demobilmachung zusammenhänge, und daß deshalb die Demobilmachungsstelle ihre diesbezügliche Befugnis überschritten hätte, ist gleichfalls hinfällig, denn bei einer diesbezüglichen Beschränkung würde § 28 überflüssig sein. Da schon § 25 der Verordnung die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen über Streitigkeiten aus der Verordnung zuläßt, § 28 der Verordnung kann nur dahin ausgelegt werden, daß er die Befugnis aus § 25 auf Schiedssprüche aus allen Arbeitsstreitigkeiten ausdehnt, zu deren Schlichtung die Schlichtungsausschüsse auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zuständig sind. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 hat ihre rechtliche Grundlage in der Verordnung vom 7. November 1918 (R.G.B. S. 1292), durch welche der Reichszentralrat ermächtigt wird, alle Anordnungen zu erlassen, die notwendig sind, „um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuwehren.“ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß erste Aufgabe der Demobilmachungsstelle ist, alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Wirtschaftsleben zu beruhigen. Die Mißstände auf dem

Der Marmor.

Von Th. Wolff-Friedenau. (Nachdruck verboten.)

Wie der schwarze, so ist auch der graue Marmor sehr verbreitet und ein in Architektur und Marmorwarenindustrie viel verwendetes Material. An erster Stelle ist hier der ungarische Graue zu nennen, ein Marmor von schöner, dunkelgrauer Farbe und von zarten roten und weißen Adern durchzogen, ferner der nach Qualität und Aussehen sehr ähnliche, jedoch etwas hellere russische graue Marmor, der besonders bei Wilmar in Hesse in ziemlich bedeutenden Mengen gebrochen wird, ferner der weißgefleckte graue Marmor aus Allagen, Alms und Briton in Westfalen, der unter dem Namen Elisabeth- und Sankt-Annen-Marmor bekannt ist und im Kirchenbau viel verwendet wird, auch der Aeckerer und ebenso der Bagriße Granitmarmor. Auch Frankreich liefert einen feinen grauen, oftmals ins Bräunliche schimmernden und zum Teil weiß gefleckten oder geaderten Marmor dieser Art, den sogenannten Napoleon gris, der sich überdies durch gute Wetterbeständigkeit auszeichnet und besonders gern zu Auskleidungen der Wände in Restaurants und Hotels, auch zu Platten der Restauranten- und Hotelküchen verarbeitet wird. Zu Sockeln und Sockelverkleidungen und ebenfalls zu Möbelplatten verarbeitet wird auch ein belgischer grauer Marmor, der sogenannten belgische Granitmarmor, von dem bedeutende Brüche vorhanden sind. Die jährlich etwa 12 000 Kubikmeter dieses Materials in alle Welt versenden. Unter dem Namen Rembre wird bei Sankt Ambrogio bei Verona ein hellgrauer, ins Gelbliche spielender Marmor gebrochen, eine ganz ähnliche Marmorart stammt auch aus den Brüchen bei Solnhofen, der unter dem Namen Reichheimer Stein in den Handel kommt.

Sehr schöne Varietäten zeigt auch der gelbe Marmor, der ebenfalls nur für die Zwecke der Innen-Architektur verwendet werden kann, da er an der freien Luft sich sehr entfärbt. Goldgelbe oder strohgelbe Arten dieses Marmors von durchweg hervorragender schöner Färbung stammen aus Italien und sind unter der Bezeichnung Giallo bekannt. Dieser Marmor wurde bereits von den Römern für kunstgewerbliche und architektonische Zwecke verarbeitet, wie der Giallo antico, ein dichtes Material von großer Dauerhaftigkeit im Innern. Sehr werden Giallo-Marmore auch in Ägypten und Tunis gebrochen. Ein gelber, ober schwarz gefleckter Marmor ist der Giallo e nero, der

auf der Insel Rhodus vorkommt, während der Siena aus dem Bistum der Provinz Siena durch seine abwechslungsreiche, bald dunklere, bald hellere Tönung und schöne Musterung, der Giallo de Verona hingegen durch seine schöne Zeichnung dünner dunkler Adern bemerkenswert ist. Seltener ist der braune Marmor. Frankreich liefert einen Marmor dieser Art, der als Vieille brun bekannt ist, ebenso auch einige violettbraune Arten, während aus Westfalen der braune Reddinghauser kommt. Blauer Marmor, eigentlich mehr blaugrauer oder schwarzblau schimmernd und von weißen Adern durchzogen, wird im Jülicher gewonnen, der ebenso wie der ganz ähnliche Bleu belge in der Möbelbaukunst Verwendung findet, während in Kärnten bei Lachen der Blaustein, auch Kärntner Marmor genannt, gewonnen wird. Auch manche Arten ferrarischen Marmors zeigen blauen Grund, während der entsehlte blaue Marmor auf hellem Grunde eine schöne Zeichnung dunklerer und im Zickzack verlaufender blauer Adern und Flecke aufweist. Sehr selten und gesucht ist grüner Marmor, der sich ebenfalls nur für die Zwecke der Innenarchitektur eignet, aber auch im gesamten Kunstgewerbe sehr viel zu kleineren Gegenständen verwendet wird. Hellgrüne Marmorarten werden bei Scalburg in Neuh und bei Deutmiede in Westfalen gebrochen, während Frankreich unter dem Namen Campan vert und Campan melange grüne, jedoch von gelblichen Tupfen und dunkleren Adern durchzogene Marmore liefert, die als Wandbekleidung sowie auch als Tischplatten sehr gute Wirkungen erzielen.

Dieserjeden einfachen Marmore, die gänzlich einfarbig sind, wie die teuren Arten des weißen Statuen- und ebenso des schwarzen Marmors, sind äußerst selten. Zum Teil herrscht die Farbe, die dem Marmor die Farbe gibt und nur auf dem Untergrunde vor, ist jedoch von Adern und Flecken, Flecken, Streifen, Wolken und sonstigen zeichnerischen Gebilden durchzogen. Herrscht die Grundfarbe in großem Umfange vor, so kann man die betreffende Art trotz der andersartigen Zeichnung als einfachen Marmor bezeichnen; halten sich die verwechselbaren Farben ungefähr das Gleichgewicht, ohne daß man eine einzelne Farbe bezeichnen kann, so gilt der betreffende Marmor als zusammengefügter Marmor. Eine scharfe Grenze zwischen beiden Arten ist nicht zu ziehen; es gibt Arten, die sowohl zu den einfachen wie zu den zusammengefügten Marmoren gerechnet werden können, wie es auch bereits bei mehreren Marmoren der vorerwähnten Arten der Fall ist. Wie die einfachen Marmore ihre Farbe nach Zeichnung und Stil durch eingelagerte Substanzen erhalten, so auch die zusammengefügten Marmore ihre sehr vielgestaltige und buntfarbige Musterung

durch Einlagerung anderer Stoffe, zumeist Mineralien, wie Serpentin, Chlorit, Talk, auch kohlige und bituminöse Substanzen usw., die in Schnüren, Streifen oder auch Nestern in die Grundsubstanz, den von Natur aus rein weißen kohlenfreien Kalk, eingelagert sind und dadurch Färbung, Musterung und Zeichnung solcher Marmors erzeugen.

An erster Stelle unter den zusammengefügten Marmoren ist wohl der grüne Antike zu nennen, auch Serpentin-Marmor, Opfiteit und Verde antio genannt, ein sehr schöner Marmor, in welchem sich die weiße Grundfarbe mit breiten, grünen Adern, Flecken und Bändern, die von eingezengtem Serpentin herühren, das Gleichgewicht hält und der in Mazedonien und in den Pyrenäen ansehnliche Brüche bildet. Ferner gehören herher der Cipollin, der Zwiebel-Marmor, ein sehr schöner und viel zu dekorativen Zwecken in der Architektur und im Möbelbau, ebenso auch ein Kunstgewerbe verarbeiteter, köstlicher Marmor von elfenbeinweißer oder gelblicher Grundfarbe, der von grünen, oftmals auch silberweißen oder rötlichen und wie die Schale einer Zwiebel konzentrisch angeordneten Glimmer- oder Talkschichten durchzogen ist, denen er sein eigenartiges Aussehen und ebenso auch seinen Namen verdankt. Geblätere Platten dieses Marmors zeigen eine schöne und gleichmäßige Musterung. Die Hauptmerkmale dieses Gesteins wird in der Schweiz gebrochen, aber auch in Savoyen, in Piemont, Korsika und auch bei Alenburg in Sachsen finden sich Brüche dieses Marmors. Auch das Altertum kannte und schätzte dieses eigenartige und schöne Material bereits und gewann es aus Brächen bei Karystos auf der Insel Euböa; die Römer waren große Liebhaber dieses schönen Gesteins und verwendeten es während der Kaiserzeit in bedeutenden Mengen bei ihren Prachtbauten zur Herstellung von Treppentritten und Säulen sowie auch zu Tafelungen der verschiedensten Art. Hieher gehört auch der Pavana zsa, der Pfauenaugen-Marmor, ein aus Carrara stammender, der Grundfarbe nach elfenbeinweißer oder gelblicher Marmor, der von starken violetten oder grünen Adern durchzogen ist und mit diesen ein sehr schönes Muster gibt, ebenso auch der blauegrüne Carrara-Marmor, der Bleu turquin und der Bleu fleur; ein eben solcher, jedoch schwarzgeadeter Marmor, feiner der weißlich-gelbe Bevanze-Marmor mit schöner roter und grüner Zeichnung und der sehr schöne Champagner-Marmor aus Bagneres de Bigorre, ein leuchtend fleischroter Marmor, in den grüne Schieferfarben eingeprengt sind. Außer den hier angeführten gibt es noch eine Unzahl anderer zusammengefügter Marmorarten von verschiedener Musterung, die zum Teil nach den Fundorten benannt werden, ohne jedoch größere Bedeutung zu besitzen.

Gebiete des Ernährungswesens, die völlige Entwertung des Geldes und damit die Umwertung aller Zahlungsmittel, die Arbeits- und Lohnfreigabe hängen aber in so sinnfälliger Weise auch heute noch mit der Lebensgemeinschaft, mit dem Übergang vom Krieg zu einem gesunden Wiederaufbau zusammen, daß an der Befugnis der Demobilisationsstelle auch heute noch auf Grund der in der Verordnung vom 7. November 1918 verliehenen Rechte tätig zu werden, nicht gezweifelt werden kann. Die Gültigkeit des § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 unterliegt deshalb keinem rechtlichen Bedenken. (Vgl. auch Mitteilungen der Schlichtungsausschüsse in Württemberg Nr. 5 vom 15. August 1920, Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 22. September 1920, VI. A. 11 180, Reichsarbeitsblatt Jahrgang 1 (neue Folge) S. 94, „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 25. Jahrgang, Nr. 12, S. 233.)

Kann somit die Rechtsgültigkeit der Verordnung und die Zulässigkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen strittiger Art durch die Demobilisationsstelle nicht wirksam bezweifelt werden, so bedarf weiter die Frage der Erörterung, ob die an Stelle der Demobilisationsstellen getretenen Landeseinigungsämter dieses Recht zur Verbindlichkeitsklärung mitübernommen haben. Auch diese Frage ist zu bejahen. Zwar hat der Reichsminister des Innern mit Note vom 20. Mai 1920 die von dem ehemaligen Reichsminister für wirtschaftliche Demobilisation vom 7. November 1920 den Landeszentralbehörden oder Staatskommissären für Demobilisation übertragenen allgemeinen Demobilisationsvollmachten zum 1. Juli 1920 zurückgezogen. (Vgl. vom 2. Juni 1920, St.-Anz. Nr. 148 vom 29. Juni.) Die Befugnis der Demobilisationsstelle zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen ist aber damit nicht erloschen, denn sie beruht auf der besonderen Vorschrift der Verordnung vom 12. Februar 1920. Dies ist ausdrücklich in Ziffer 4 vom 25. Juni 1920 und Art. III der Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. Juni 1920 (Staatsanzeiger Nr. 148) über die Errichtung eines Landeseinigungsamtes ausgesprochen worden, worin die den Demobilisationsstellen vorbehaltenen Befugnisse auf das Landeseinigungsamt und seine Zweigstellen übertragen wurden. Auch der Reichsminister hat mit Bescheid vom 11. November 1920 Nr. VI. A. 13012 diese Befugnis als zu Recht bestehend anerkannt.

Die formell in Ordnung gehende Entscheidung ist endgültig. (§ 25 der Verordnung vom 2. Februar 1920.) Die Verbindlichkeitsklärung schafft, wie in den Richtlinien ausgeführt ist, dem Inhalt des Schiedspruches entsprechendes Vertragsrecht. Für die gegenseitige Auffassung bietet weder die Verordnung vom 23. Dezember 1918 noch die Verordnung vom 12. Februar 1920 eine Stütze. Wollte der Gesetzgeber das Rechtsmittel der Beschwerde gestalten, so hätte er dies ausdrücklich bestimmen müssen. Für bloße Vermutung des Gegenteils ist angesichts des Zweckes der Verordnung kein Raum. (Vgl. Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1920/21, 26. Jahrgang, S. 18.) Auf den von den Klägern vorgebrachten Hinweis auf Position 58 des Tarifvertrages, wonach die Entscheidung des Schlichtungsausschusses endgültig sei, war deshalb nicht mehr weiter einzugehen, nachdem das Landeseinigungsamt auf Antrag mit der Sache befaßt wurde.

Die Lohnsätze werden in ihrer Höhe nicht bestritten. Ferner ist der Einwand hinfällig, daß die Arbeiter auf ihre Forderungen verzichtet hätten, da keiner seine Entlassung genommen hätte, obwohl ihnen erklärt worden sei, sie könnten gehen, weil die Firma nicht in der Lage sei, höhere Löhne zu bezahlen. Die Arbeiter haben unbedingten Willen, ihre Verbindlichkeitsklärung nicht zu widerrufen, aber vergeblich die festgesetzten Löhne gefordert. Ein vorheriger ausdrücklicher oder stillschweigender Verzicht würde dem § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 widersprechen und wäre deshalb unwirksam.

Die beklagte Firma war daher, wie gesehen, zu verurteilen, wobei für den Kläger Willkür der Klagenanspruch auf 175,25 M. zu ermäßigen war, nachdem irrtümlicherweise für 350 1/2 Stunden 179,50 M. verlangt war. Als verurteilt fallen ihr auch die Kosten gemäß § 91 A. B. P. O. zur Last.

Dieser Entscheid bewirkte, daß die Unternehmer dann ihren Kampf als aussichtslos aufgaben und die Beiträge zahlten. Abgesehen von einigen Unbeheiten, die sich noch nachträglich einstellten, die aber behoben wurden, haben die Kollegen sicherlich einzusehen, daß auch ohne das letzte Kampfmittel, den Streit, noch auf andere Weise durch Ausdauer etwas zu erreichen ist.

Aus der Schotter- und Pflastersteinbranche.

Am Sonntag, dem 23. Januar 1921 fand in Kassel eine Konferenz der Zahlstellen der Schotter- und Pflasterstein-Industrie des 4. Gauzes statt. Vertreten waren 21 Zahlstellen mit 83 Delegierten und 1 Bezirksleiter. Kollege Tzschökel, der neugewählte Gauzeleiter des 4. Gauzes, der sich in seinen Eröffnungsworten den Kollegen in der Schotter- und Pflasterstein-Industrie innerhalb des Gauzes zu erhalten, eine Vereinfachung des Tarifwesens anzubahnen und um unsere Frühjahrsbewegung vorzubereiten. In das Bureau wurden dann Kollege Tzschökel als Vorsitzender und Kollege Lerche, Gommern, als Schriftführer gewählt.

In längeren Darlegungen gab dann Kollege Lerche-Gommern ein ausführliches Bild über die Lage in der Schotter- und Pflasterstein-Industrie. Er hob hervor, daß wohl keine andere Industrie so unter den Nachwirkungen des Krieges gelitten habe, als die Schotter- und Pflastersteinbranche. Und diese Folgen zeitigten auch einen unangünstigen Einfluß auf die Gehalts- und Stundenlöhne im Beruf. Während vor dem Kriege die Löhne der Schotter- und Pflastersteinarbeiter und der uns gleich gearteten Berufs, insbesondere der Bauarbeiter, fast gleich, oder die Differenz nur eine geringfügige gewesen sei so wären jetzt die in unserem Beruf gezahlten Löhne, von denen der Bauarbeiter bei weitem überhöht. Die Differenz an einzelnen Orten beträgt 2,00 M. und darüber. Des weiteren führte Kollege Lerche aus, daß keine Industrie so von der Finanzkraft der Behörden abhängig sei, wie die Schotter- und Pflasterstein-Industrie. Ihr Absatzgebiet beschränkt sich ausschließlich auf staatliche und kommunale Behörden des Straßens-, Wasser- und Wegebaues. Und diese Körperschaften behaupten, mit Ausgaben anderer Art so überlastet zu sein, daß ihnen Mittel für den Straßenbau nicht, oder nur in unzureichendem Maße zur Verfügung stehen, trotz des durch den Krieg arg vernachlässigten Zustandes der Verkehrsstraßen und Wege.

Durch diese Verhältnisse, verstärkt durch den Widerstand des Unternehmertums gegen jede, auch selbst die kleinste Lohnerhöhung, weil sie glauben, noch immer in den Zeiten vor dem Kriege zu leben, wo es möglich war, bei niedrigen Löhnen hohe Gewinne für sich heraus zu holen und die Tatsache, daß in anderen Industrien bedeutend höhere Löhne gezahlt werden, macht sich eine Abwanderung, auch der eingewöhnten Arbeiter in andere Berufe bemerkbar. Dieser Wechsel im Beruf sei für die Kollegen um so leichter durchführbar, weil es in der Schotter- und Pflastersteinbranche eine Arbeiterkraft mit abgeschlossener Lehrzeit nicht gäbe, und weil es den Kollegen möglich ist, bei einer körperlich bedeutend weniger anstrengenden Tätigkeit einen erheblich höheren Verdienst zu erzielen. Und die Unternehmer tun nichts, um diese für die gesamte Pflasterstein-Industrie verberliche Abwanderung geübter Arbeitskräfte zu verhindern. Sie fahren fort, sich gegenseitig in dem Abzug ihrer Produkte in der unlautersten Weise zu unterbieten. Dafür erscholl ihr Ruf nach ausländischen Arbeitern immer lauter. Dann glauben sie wieder die Löhne nach ihrem Gutdünken festzusetzen und die Arbeiter bei unbeschränkter Arbeitszeit in ihrem Sinne ausbeuten zu können. Eine Besserung in der Lage der Schotter- und Pflasterstein-Industrie hält Redner nur in einer durchgreifenden Erhöhung der Löhne für möglich. Um dieses wirksam durchzuführen, sei aber auch ein verstärkter Druck auf die Behörden um Bereitstellung reichlicher Mittel für den Straßenbau erforderlich. Von unserer Organisation sei der Anfang durch entsprechende Eingaben bereits gemacht worden. Das genüge aber noch nicht, auch das Unternehmertum müsse gezwungen werden, Schritte zur Hebung der Lage im Beruf zu unternehmen. Und das kann wiederum nur

durch einheitliches, geschlossenes Handeln der Kollegen bewirkt werden. Dann würden wir getrostes Mutes in unsere Frühjahrsbewegung eintreten können.

An die Ausführungen des Kollegen Lerche, die in einzelnen Punkten von dem Kollegen Tzschökel untertrüben wurden, knüpfte sich eine ausgiebige Aussprache. Die Vertreter von fast allen anwesenden Zahlstellen kamen zum Wort. Die Ausführungen der einzelnen Redner gaben ein betäubendes Bild von dem Tiefstand der Löhne in den Zahlstellen der Bezirke. Insbesondere waren es die Vertreter von Ateleben, Oberaula, Gudensberg, Flechtlingen, Süplingen und andere, die bittere Klage über gänzlich unzureichende Löhne, 1,80 M. bis 2,60 M. die Stunde, führten. Ja, bei der Firma Wegener-Gannover in Ateleben wird die Gewährung einer Teuerungszulage von 30 Prozent auf einen Stundenlohn von 2,60 M. von der Leistung von achtzig Arbeitsstunden in der Woche abhängig gemacht. Ueber das Gebahren dieser Firma den Kollegen gegenüber wurde von den Vertretern der hiesigen Zahlstellen sehr scharfe Kritik geübt. Da die Kollegen gar nicht wissen, wieviel Betriebe die Firma Wegener-Gannover im hiesigen Gebiet eigentlich besitzt, wird ein Betrieb gegen den anderen ausgespielt und jede Lohnerhöhung unter Hinweis des dann unwiderstehlich kommenden Zusammenbruchs abgelehnt. Als die Kollegen der Zahlstelle Gudensberg, um die Wahrheit dieser Angaben nachzuprüfen, Einsicht in die Geschäftsbücher verlangten, wurde ihnen dieses auch zugesagt. Sie hatten bereits einen Regierungsrat aus Kassel hierzu gewonnen. Dieser Herr wurde aber zur rechten Zeit krank, und alles ist beim alten geblieben. Entschieden bekämpft wurde auch die irrige Auffassung, die Steinarbeiter könnten für einen niedrigen Lohn arbeiten, weil die Steinbrüche auf dem Lande liegen und dort Lebensmittel billiger zu haben seien.

Von den Verhandlungen mit dem Verbands Deutscher Granitwerke.

Infolge des ungenügenden Entgegenkommens bei der letzten Teuerungszulage im Jahre 1920 und der Stetigkeit der Teuerungsverhältnisse beantragte unsere Organisation am 1. Dezember 1920 eine erneute Zulage von 100 Prozent. Diese prozentualen Zuschläge hören sich für Uneinigkeitseinerseits groß an, wenn man aber weiß, daß sie sich nur auf die Grundlöhne beziehen, dann schrumpft die Bedeutung der Forderung, nach dem heutigen Geldwert gemessen, recht zusammen. Die Arbeitgeber verjachten, wie üblich, auch in der Verhandlung am 22. Januar die Erhöhung der Teuerungszulage zu verzögern. Eine solche von 100 Prozent lehnten sie rundweg ab mit dem Hinweis auf die Lage der Granitwerke. Durch die Arbeitervertreter aus den verschiedensten Gebieten konnte aber nachgewiesen werden, daß die Geschäftslage für die bedeutendsten Granitwerke sich wesentlich gebessert hat und nur durch die energische Beweisführung unserer Kollegen erklärten die Arbeitgebervertreter sich bereit, die Forderung auf Erhöhung der Teuerungszulage ihrer am 24. Januar beantragten Generalversammlung zu unterbreiten. Eine etwaige Aufbesserung vor dem 1. März 1921 hielten sie jedoch für unmöglich. Das Resultat ist den Kollegen bereits durch Bekanntgabe in voriger Nummer und mittels Rundschreiben zur Kenntnis gekommen. Es sollen 50 Prozent ab 1. Februar auf die bestehende Teuerungszulage kommen. Eine weitere Rückwirkung und eine höhere Zulage wurden abgelehnt. Die Arbeitgeber klagen über den allgemeinen Niedergang des Gewerbes, Sacharbeiter werden rarer, Nachwuchs bleibt aus. Das sind die Folgen der Entlohnung, denn wer irgendwo anderweitig mit besserem Auskommen unterkommen kann, greift selbstverständlich zu, denn von der Anhänglichkeit am Beruf kann niemand satt werden und ist keine Familie zu ernähren! Bei stärkerer Belebung des Arbeitsmarktes in den Granitschleifereien wird diese Erscheinung noch stärker hervortreten. Wir können nur wünschen, daß der Verband Deutscher Granitwerke sich dem nicht verschließt und zeitig Vorkehrungen trifft, daß der Lohn der Granitarbeiter in den Schleifereien nicht die Veranlassung zum Berufswechsel gibt.

Anschließend an diese Verhandlungen konnten noch einige Tarifstreitigkeiten im beiderseitigen Einvernehmen erledigt werden. Soweit die einzelnen Zahlstellen dabei beteiligt sind, ist ihnen die Entscheidung bereits mitgeteilt.

Einige neue Vereinbarungen bzw. Nachträge im folgenden Wortlaut empfehlen wir den Kollegen zur Beachtung:

1. Pos. VI Abs. 5 erhält folgenden Nachsatz: „1/3 der Sehnenlänge mit 75 Prozent zum Sehnenmaß bezahlt, darunter gemäß Pos. VI Abs. 7.“ Köpfe an Schaftstücken über 10 Zentimeter Stärke ähnlich beiliegenden Skizzen werden dem Steinmetz resp. der Geodät nach Abwicklung mit mindestens 18 Zentimeter Stärke und 50 Prozent Zuschlag gemäß VI Abs. 7 bezahlt. Unter 10 Zentimeter Stärke fallen solche Werkstücke unter XII: Kantenbearbeitung.
2. Der Püchserberger Granit wird in Abs. 3 der Fundamentaltabelle mit 16 M. pro Quadratmeter eingereiht.
3. Füßen an Säulen bis 16 Zentimeter Durchmesser werden als gute Flächen berechnet.
4. Nachsatz zu Pos. IV Abs. 3: „Als Sätze, die nicht in Verbindung mit Profilen stehen, gelten auch solche Sätze, die lediglich mit einer Platte ohne weitere anschließende Glieder in Verbindung stehen; auch dann, wenn die Platte oder Fläche, weil unter 18 Zentimeter, in die Gliederberechnung fällt.“
5. Pos. IX Abs. 12 erhält folgenden Nachsatz: „Bei Uebergängen von achtzehn zu runden Teilen für jede freiliegende Ecke 50 Pf.“
6. Pos. X Abs. 1 erhält folgenden Nachsatz: „Bei gefügter Ausführung wird der Kreuzfuß mit mindestens 3,50 M., in gruppierter Ausführung mit mindestens 4 M. bezahlt.“ Zweifellos bestehen im R. L. C. noch Mängel, die auch beseitigt werden müssen, wenn ein allen beiden Teufen gerecht werdender Ausgleich geschaffen werden soll. Dies ist aber nur möglich, wenn die Kollegen solche Fälle besonders berichten und sich am Ausbau des R. L. C. betätigen.

Bewiesen wurde vielmehr von Rednern der ländlichen Zahlstellen, daß bei ihnen Lebensmittel überhaupt nicht, oder nur zu ganz unerschwinglichen Preisen zu haben seien, die sie aber in der Stadt um vieles billiger kaufen könnten. In der zeitweise recht lebhaft hergehenden Aussprache wurde von allen Rednern das Fehlen des Zentralvorstandes auf der heutigen Tagung getadelt. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Lerche, in welchem er das Ergebnis der Aussprache zusammenfasste und ausdrücklich hervorhob, daß diese Konferenz einem tatsächlichen Bedürfnis entsprochen habe, wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

Die am 23. Januar 1921 in Kassel tagende Konferenz der Zahlstellen der Schotter- und Pflasterstein-Industrie des 4. Gauzes nimmt mit Entrüstung Kenntnis, von den gezahlten, überaus niedrigen Löhnen der einzelnen Bezirke. Die Gauzeleitung wird beauftragt, in Verbindung mit der Zentralleitung sofort mit dem Verband der Wegebaustoff-Industrie für Nord- und Mitteldeutschland, und wo solches nicht angängig ist, mit den einzelnen Unternehmern in Verhandlungen zu treten, zwecks Schaffung von Grundlagern für eine einheitliche und bessere Entlohnung.

Insondere soll für die Zahlstellen des Kasseler, Hannoverschen und Magdeburger Bezirkes auf eine Erhöhung der jetzt gezahlten Löhne um mindestens 40 Prozent und für die Zahlstellen des Harzer Gebietes um 30 Prozent hingewirkt werden.

Die Konferenz bringt zum Ausdruck, daß die überaus traurigen Lohnverhältnisse in der Schotter- und Pflasterstein-Industrie von der Zentralleitung bisher nicht genügend gewürdigt worden sind. Diese Meinung wird durch das Fehlen des Zentralvorstandes auf der heutigen Konferenz aufs neue bekräftigt.

Die Konferenz erwartet von der Zentralleitung, daß das Verfaßte mit aller Energie nachgeholt wird, wobei auch vor den äußersten uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zurückgekehrt werden darf. (Der Zentralvorstand hat hier zu bemerken, daß die Konferenz im vorliegenden Umfang erst auf seine Anregung hin erfolgt ist, denn ursprünglich war ein viel kleinerer Kreis gedacht. Was ferner wegen des Fernbleibens unterstellt wurde, wird durch die Vorgänge in der Schotter- und Pflasterstein-Industrie widerlegt und der Verlauf, sowie die Namen der Delegierten haben tatsächlich gezeigt, daß eine Anwesenheit nicht so brennend war, und die Interessen der Kollegen durchaus gewahrt wurden. Red.)

Zum Punkt Verschiedenes gab dann Kollege Müller-Wilbermann einen Bericht von der Beiratskonferenz am 8. November 1920. Er behandelte hierbei auch den Beschluß des Beirates, die Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters für das Kasseler Gebiet abzulehnen. An der Aussprache über diesen Bericht beteiligten sich in der Hauptsache die Kollegen des Kasseler Gebietes. Sie bedauerten lebhaft den ablehnenden Standpunkt des Beirates und beschlossen den Antrag erneut einzubringen. Festgehalten zu werden verdient, daß die Kollegen nicht alles Feil in der Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters sehen, verkindert hätte aber dadurch werden können, daß ein Teil der Kollegen zu den Christlichen gegangen ist, ja, daß eine ganze Zahlstelle übergetreten ist. Die Funktionen eines unbesoldeten Bezirksleiters für das Kasseler Gebiet wurden den Kollegen Martin Cypfer II, Gudensberg, übertragen.

An Spesen wurden außer Fahrt und Arbeitsverhältnis 40 M. für den Verhandlungstag ohne Uebernachtung und 30 M. für die erforderlichen Reisetage festgesetzt.

Nach einem anerkennenden Schlusswort des neuen Gauzeleiters, Kollegen Tzschökel, in dem er hat, ihn mit allen Kräften zu unterstützen, erreichte die Tagung ihr Ende. S. 2.

Der Kampf der Granitarbeiter des Odenwaldes um Erhöhung der Teuerungszulage.

Während der Kriegszeit war im Granitwerksteingebiet des Odenwaldes ein guter Geschäftsgang zu verzeichnen, so daß sich die Unternehmer Vermögen anhäufen konnten. Trotz der guten Konjunktur waren die Herren im Punkte Lohnerhöhungen sehr zurückhaltend. Die bewilligten Teuerungszulagen hielten nicht im geringsten Schritt mit der sich immer vorwärts bewegenden Teuerung. Bei Abbruch der Revolution war die Teuerungszulage glücklich auf 35 Prozent gestiegen. Daß unsere Kollegen an diesem Mißstande selbst viel Schuld hatten, kann nicht bestritten werden. Aber was war damals besser, der Schützengraben oder zu niedrigen Lohnsätzen arbeiten? Die reklamierten Kollegen, die Pulver gerochen hatten, und die Strapazen und Entbehrungen des Krieges kannten, zogen das letztere vor. Diese Position mußten die Unternehmer reichlich aus. Als nun die Kriegsteilnehmer zurückkehrten, fanden sie Zustände vor, die unter allen Umständen beseitigt werden mußten. Lohnbewegung um Lohnbewegung mußte geführt werden, um die Löhne nur einigermaßen der Teuerung anzupassen. Am Anfang zeigten die Unternehmer auch etwas Verständnis. Ob sie dies aus Angst vor der Revolution oder aus wirklicher Einsicht getan haben, darüber sind wir heute noch im Zweifel. Glauben aber, daß eher das erstere der Fall war. Bis zum Oktober des Jahres 1919 wurden diese Bewegungen von beiden Verbandsgruppen selbständig geführt. Nachdem nun in der Schleifereigruppe die Teuerungszulagenbewegung ebenfalls einsetzte, glaubte man die selbständigen Verhandlungen sparen zu können, indem vereinbart wurde, daß sich die Teuerungszulagen jeweils nach den zwischen dem B. D. G. und dem Zentralverband der Steinarbeiter vereinbarten richten. Dem wurde auch stattgegeben, alle dort erfolgten Erhöhungen kamen antastlos zur Auszahlung. Endlich am 15. November 1920 kam der Bruch, als die Teuerungszulage um weitere 50 Prozent erhöht wurde. Es kamen allerhand Ausreden, so z. B. die getroffenen Abmachungen gelten nur von Fall zu Fall, weiter sei ihre Verbandsgruppe dem Verband der deutschen Granitsteinindustrie angeschlossen und hätte mit diesen Abmachungen nichts zu tun, lehten Endes wurde noch schlechter Geschäftsgang vorgeführt. Eine friedliche Lösung kam trotz wiederholten Versuchen unsererseits nicht zustande. Der Schlichtungsausschuß Darmstadt wurde angerufen, aber der dort gefällte Schiedsspruch ist derart ausgefallen, daß die Steinarbeiter des Odenwaldes zu dieser Instanz das Vertrauen verloren haben. Derselbe Erklärungs, wie sie der Vorsitzende der Unternehmergruppe, Herr Reimuth, abgegeben hatte, wurde im Schiedsspruch nur wiederholt. Der Schiedsspruch lautete: Wegen schlechten Geschäftsganges in den Betrieben ist vorläufig von einer Erhöhung der Löhne Abstand zu nehmen. Sobald Aufträge in Höhe von 150 Kubikmeter herankommen, erhöht sich die Teuerungszulage für Affordarbeiter um 50 Prozent, die Löhne der im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter erhöhen sich alsdann um ein Neuntel. Die Ausführungen und schriftlichen Abmachungen, die von unserer Kommission vorgelegt wurden, fanden keine Berücksichtigung. Herr Reimuth glaubte bei dieser Verhandlung sich noch ein Besondere leisten zu müssen, indem er seiner Erklärung hinzufügte, wenn er vom Schlichtungsausschuß zur Zahlung verurteilt wird, so nehme er den Kampf auf bis auf's Messer! Dieser Kräftausdruck hat ganz gewaltige Erregung bei den Granitarbeitern hervorgerufen. Während der Dauer des ganzen Krieges hat Herr Reimuth solchen Mut nicht an den Tag gelegt, dort hätte er Gelegenheit gehabt, mit noch viel stärkeren Waffen zu kämpfen. Während die' er Zeit hat es der gute Mann aber vorgezogen, bei den gefüllten Fleisch- und Milchtopfen in Hepperheim zu bleiben, und hat das Kämpfen mit scharfen und knallenden Waffen ruhig den Steinarbeitern überlassen. Nur der Besonnenheit der Steinarbeiter ist es zu verdanken, daß das von Herrn Reimuth angekündigte Duell noch nicht zur Ausführung kam. In einer stark beschützten Bezirksversammlung wurde der gefällte Schiedsspruch einstimmig unter scharfem Protest gegen den Schlichtungsausschuß abgelehnt. Der einmütige Protest scheint bei dem Schlichtungsausschuß nicht ganz seine Wirkung verfehlt zu haben. Durch telephonische Rücksprache erwirkte er bei Herrn Reimuth, daß über die gestellte Forderung zwischen beiden Verbandsgruppen nochmals verhandelt wurde. Die Verhandlungen haben am 18. Januar auch stattgefunden. Das Ergebnis ist aber immerhin kein befriedigendes. Die Unternehmer erklärten an den im Schiedsspruch festgesetzten 150 Kubikmeter nicht festhalten zu wollen. Sobald Aufträge in unbestimmter Höhe herankommen, verpflichten sie sich, die geforderten Zulagen zu bezahlen. Weiter soll vorläufig ein Ausgleich darin geschaffen werden, daß von einer Arbeitszeiterhöhung in den ersten 3 bis 4 Wochen Abstand genommen wird. Bekanntlich wurde von den Unternehmern beantragt, die Arbeitszeit in der Woche um 2 Tage zu verkürzen. Durch diese abgelehnten Erklärungen ist abermals nichts Greifbares für die Arbeiter geschaffen, es muß unter allen Umständen ein Termin festgelegt werden, wann mit der Auszahlung der erhöhten Zulage begonnen wird. Dem Schlichtungsausschuß wurde das Resultat mitgeteilt, nun bleibt abzuwarten, welche Stellung er weiter einnimmt. (Der Darmstädter Schlichtungsausschuß scheint „sprungweise“ zu einem Resultat zu kommen. Red.)

Kollegen! Dieses Vorgehen der Unternehmer zeigt deutlich, wohin der Weg geht. Würde sich die Organisation nur einigermaßen lodern, so wäre ihnen ein vollständiger Sieg sicher. Wenn wir uns nun gegenwärtig in der Defensive befinden, um die Messer-Attade des Herrn Reimuth abzuwehren, so dürfen wir den Mut nicht sinken lassen. Auch für uns kommt die Zeit, wo wir zur Offensive blasen, dann muß die letzte Position erkämpft werden. Aus diesen Gründen rufen wir den Kollegen der anderen Bezirke zu: meldet vorläufig den Odenwald den Granitarbeitern des Odenwaldes aber selbst! Hallet Gewehr beim Fuß und Guer Pulver trocken!

Eine wichtige Entscheidung.

Für den Pflastersteinbezirk Wurzen-Grimma war am 18. November 1920 vor dem Schlichtungsausschuß zwischen dem Arbeitgeberverband und der Gauzeleitung Leipzig ein Lohnvergleich abgeschlossen worden, der für alle Arbeitergruppen eine Erhöhung von 20-40 Pfennig pro Stunde brachte. Vom Vertreter der Gauzeleitung war vor Abschluß des Vergleichs darauf hingewiesen worden, daß Vollarbeiter 40 Pfennig zu bekommen hätten,

Rundschau.

Um den Arbeitgebern aber ein Entgegenkommen zu zeigen, feien wir damit einverstanden, daß minderleistungsfähige oder im Steinbruchbetrieb unerfahrene Leute bis zu 20 Pfennig niedriger entlohnt werden könnten. Der Vertreter der Arbeitgeber widersprach diesen Ausführungen nicht, und der Vergleich wurde durch beiderseitige Unterfertigung abgeschlossen!

Bei Durchführung des Vertrages machten die Arbeitgeber jedoch Schwierigkeiten und beschloßen den Wortlaut so auszulegen, daß der Höchstlohn, der für Brecher, Bossierer usw. 4.40 M. betrug, nur dann gezahlt werden sollte, wenn es sich um Affordarbeiter handelte, die ausnahmsweise mal einige Stunden im Lohn arbeiteten. Für alle übrigen, die ausschließlich im Stundenlohn arbeiten, sollte nur der Mindestlohn von 4.20 M. gezahlt werden. Die Transportarbeiter und Hilfsarbeiter den der Staffel entsprechenden, niedrigeren Mindestlohn. Diese einseitige, völlig willkürliche Auslegung war natürlich mit dem Sinne des Vergleichs nicht in Einklang zu bringen. Wir strengten deshalb beim Gewerbegericht, O s t a eine Klage auf Nachzahlung der differierenden 20 Pfennig pro Stunde an.

Der Kläger war Bossierer und arbeitete ausschließlich im Stundenlohn, bekam aber nach Anweisung des Unternehmerverbandes nur den Mindestlohn von 4.20 M. Er machte geltend, daß er Vollarbeiter sei und infolgedessen vertragsgemäß 4.40 M. zu bekommen habe. Daß Kläger Vollarbeiter sei, konnte vom Beklagten nicht bestritten werden, er behauptete aber, daß der Höchstlohn nur für die Affordarbeiter in Frage komme und versuchte dies an der Hand eines Briefes seines Verbandes nachzuweisen. Vom Vertreter des Klägers wurde dies bestritten, es machte sich deshalb die Vornahme von Zeugen nötig. Im 2. Termin erschienen darauf als Zeugen, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Zachmann, Wurzen, und der Kollege Lohan. Beide haben am Abschluß des Vergleichs mitgewirkt.

Auf Vorhalt des Verbandesvertreter konnte Zeuge Zachmann seine Ausführungen nicht voll aufrecht erhalten, insbesondere mußte er zugeben, daß vor Abschluß des Vergleichs nichts davon gesagt worden sei, daß die Höchstlöhne nur für die Affordarbeiter in Frage kämen. Ferner mußte er auf Vorhalt zugeben, daß der Verbandsvertreter vor dem Schlichtungsausschuß die eingangs erwähnten Ausführungen gemacht habe, daß Vollarbeiter den Höchstlohn bekommen sollten usw. Zeuge Lohan bestätigte dies ebenfalls, wozu vom Beklagten Einwände nicht erhoben wurden. Zeuge Zachmann mußte auch ausgeben, daß er den Ausführungen des Verbandsvertreter nicht widersprochen habe, innerlich sei er allerdings über die Auslegung des Vergleichs anderer Meinung gewesen.

Das Gewerbegericht kam auf Grund der Beweisaufnahme dazu, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger die geforderte Differenz zwischen dem tatsächlich ausgezahlten Mindestlohn von 4.20 M. und dem tariflichen Höchstlohn von 4.40 M. pro Stunde nachzuzahlen. Auch wurde er mit den gesamten Kosten des Rechtstretes belastet. In der Begründung des Urteils wird hervorgehoben, daß Zeuge Lohan glaubhaft und unter Eid zweifelsfrei bezeugt habe, daß der Vergleich zugrunde liegende Vorschlag der Arbeitnehmer so gemacht worden sei, wie bereits weiter oben angeführt. Zeuge Zachmann hätte diese Aussagen unterstützt, indem er zugeben mußte, daß die von Lohan bekundeten Äußerungen gemacht worden sind. Es sei nach Ansicht des Gerichts tatsächlich ein Vergleichsvorschlag gemacht worden. Dieser hätte abgelehnt oder angenommen werden können. Eine Ablehnung ist nach Aussage des Zeugen Zachmann aber nicht erfolgt, sondern die Unterschrift ohne weiteres vollzogen worden. Die von den Arbeitnehmern gemachten Vorschläge für die Vertragsbedingungen seien damit stillschweigend angenommen worden. Bei der Klarheit des Angebots und bei der Erfahrung des Zeugen Zachmann in Lohnverhandlungen müsse er sich völlig klar über den Inhalt des Angebots gewesen sein. Welche Erwägungen er nach seinen Behauptungen im Innern angestellt, ist hierbei unerheblich. Der Vergleich sei als zustande gekommen anzusehen, und der Beklagte deshalb zur Zahlung der geforderten Summe zu verurteilen gewesen.

Aus den Zahlstellen.

Königsberg. Als Hochburg der Junker und der Reaktion steht wohl an erster Stelle Ostpreußen, demnach darf man auch nicht erwarten, daß die hiesigen Arbeitgeber des Steinmetz- und Grabmalgewerbes eine Ausnahme machen. An erster Stelle steht hier die Firma Pelz (ehemaliger Hofsteinmetzmeister). Diese Firma verstand es, schon im August zwei Drittel ihrer Arbeiter zu entlassen, trotz maschineller Einrichtung, ihre Maschinen in Ruhestand zu versetzen und Waggons über Waggons fertige Ware zu beziehen, dabei aber mit dem Munde dem größten Mitleid mit den arbeitslosen Arbeitnehmern Ausdruck gebend. Hierzu folgendes Beispiel: Vor Monaten zeigte sie auch in der Tat, wie weit sie den entlassenen Arbeitern entgegenkam, indem ein auf unbekannte Weise hierher gekletterter, angeblicher Schleiferpolier namens Lukas (für den Steinarbeiterverband unbekannt) eingestellt wurde. Durch unsere wiederholte Beschwerde beim Demobilisierungsausschuß ist dieser Herr wohl doch wieder verduftet, und so hat man gnädigst geruht und einen hiesigen Arbeitslosen eingestellt. Die Arbeitgeber haben auch offen zum Ausdruck gebracht, daß verschiedene Kollegen nicht wieder zur Einstellung kommen, jedenfalls, weil diese die Gesamtinteressen der hiesigen Zahlstelle vertreten haben. Da wir nun noch vor dem Abschluß unseres Tarifes stehen, und der Reichsarbeitsvertrag auch etwas über Einstellung und Entlassung besagt, so werden wir diesem Punkte noch besondere Aufmerksamkeit widmen. Wie es schon vorgekommen und auch im kommenden Frühjahr nicht ausgeschlossen ist, werden Arbeitsangebote noch hier im „Steinbildhauer“ zu lesen sein. Deshalb richten wir an alle Arbeitstuchenden die dringende Warnung, sich erst mit unserer Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Reinerstett. Am 9. Januar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Staubinger, durch Erheben von den Söhnen geehrt. Zum 1. Punkt gab Kollege Plots den Kassenbericht. Rasse und Bücher wurden in Ordnung befunden, infolgedessen der Kassierer entlastet. Bei der Vorstandswahl wurden Vorstandsmitglieder und Kassierer wiedergewählt, zum 2. Vorsitzenden Hans Fichtum neugewählt. Die Hilfskassierer und die Revisoren wurden ebenfalls wiedergewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ kam ein Antrag: „Es wäre sehr zu wünschen, daß den Kollegen, die schon längere Zeit krank sind, eine kleine Unterstützung von Seiten der Kollegen zuteil würde“, einstimmig zur Annahme. Ebenso wurde zur Kenntnis der Kollegen gebracht, daß nach 5monatiger Unterhandlung endlich für die hiesigen Werksteinbetriebe eine 50prozentige Teuerungszulage gewährt wurde. Bemängelt wurde von den Kollegen, daß die Werksteinbetriebe gegenüber den Schleiferbetrieben stets stiefmütterlich behandelt werden, denn diese erhielten die 50 Prozent bereits zwei Monate früher. Da in den letzten Monaten die Lebensweise für den Arbeiter um ein Bedeutendes teurer geworden ist, so sind diese 50 Prozent sozusagen nur als ein Almosen anzusehen. Die Kollegen dankten ferner der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit. Mit einem Appell des Vorsitzenden an die Kollegen, dem Verbandsfernerhin ihre Treue zu bewahren, wurde die Versammlung geschlossen.

Eienitz. Am 9. Januar 1921 tagte unsere Generalversammlung. Zum ersten Punkt gab Kassierer Neumann den Kassenbericht bekannt. Vom Revisor Vogel wurde Entlastung beantragt. Kollege Jelsch gab einen kurzen Bericht über den letzten Lohnforderung, erreicht wurden auf Sandstein 45 Pf. Zulage pro Stunde, auf Granit die Festsetzung der Grundlöhne nach den böbauer Abmachungen. Die Anregung des Gauleiters, Kollegen Senft, die Löhne der Sandsteinmetzen bezirksweise festzusetzen, fand allgemeinen Beifall. Nachdem der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die Lohnbewegungen und sonstigen Vorkommnisse in der Zahlstelle vom vergangenen Jahre gegeben hatte, begann die Vorstandswahl; neugewählt als zweiter Vorsitzender Vogel, Hermann, als Revisor Renner, Paul. Alle übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Im dritten Punkt referierte der Gauleiter über die Festschreibung der Gewerkschaften, er ermahnte eingehend die Geschlossenheit der Kollegen hochzuhalten, die radikalen Phrasen helfen uns nichts, wenn keine Taten vorhanden sind. Zum Schluß machte der Vorsitzende über den Bau unseres Gewerkschaftshauses die Mitteilung, daß das Projekt als gesichert anzusehen ist, da bereits schon vier Fünftel der Gewerkschaften zugestimmt haben. Mit der Ermahnung zur Einigkeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Aus unserer Beruf und Industrie. Arbeiterrisiko. Im Bruch der Firma C. F. Lehmann zu Pilgramshain II erregte sich ein schwerer Unglücksfall beim Sprengen, der den Tod des Kollegen Richard Boer herbeiführte. Der Getötete war 30 Jahre alt und verheiratet. Der bedauerliche Vorgang soll auf seine eigene Unvorsichtigkeit zurückzuführen sein. Diese war auch Veranlassung bei einem anderen bedauernswerten Unfall, der den Kollegen Heiber in Häslich im Granitbruch der Firma Kalmiz betraf. Am 20. Oktober beging der Kollege die alte Unvorsichtigkeit, einen nicht losgegangenen Schuß auszubohren. Die Entzündung blieb nicht aus und verletzte den Kollegen sehr schwer; es wird befürchtet, daß er auch sein Augenlicht eingebüßt hat! Er ist erst vor 8 Wochen nach 6jähriger Gefangenschaft aus Sibirien zurückgeführt.

R. L. für Granit-Schleifereien. Die von uns am 14. X. 1920 beim Reichsarbeitsministerium beantragte Verbindlichkeitsklärung ist nunmehr am 14. Januar 1921 vom Ministerium ausgeprochen. Damit sind alle Granit-Schleifereien im Gebiet des Deutschen Reiches verpflichtet, nicht unter den Sätzen des Reichslohntarifs zu entlohnen. Das haben besonders unsere Kollegen zu beachten, die bei Nichtverbandsfirmen in Arbeit stehen.

Austritt aus der Reichs-Arbeitsgemeinschaft. Die Vorgänge bei dem Reichstags für Steine und Erden, das Verhalten des deutschen Steinindustrie-Verbandes und dessen Austritt aus dem Arbeitgeberkartell Steine und Erden, die Ablehnung der Verbindlichkeits-Erklärung durch das Reichsarbeitsministerium haben uns die Zwecklosigkeit der Teilnahme an solchen Beratungen gezeigt. Der Verbandsvorstand hat deshalb beschlossen, den Austritt des Steinarbeiterverbandes aus der Reichs-Arbeitsgemeinschaft zu erklären.

Soziales. Zur Schlichtungsordnung. Nach einer Zeitungsmeldung soll der Entwurf der neuen Schlichtungsordnung im Reichsarbeitsministerium fertiggestellt und den Vertretern der Länder unterbreitet worden sein. Ein Teil der Länder habe verlangt, daß der Inhalt der Notverordnung des Reichspräsidenten — über den Schutz lebenswichtiger Betriebe — in die Schlichtungsordnung mit aufgenommen werde. Die Nachricht trifft nicht zu. Wie bereits vor einiger Zeit in der Tagespresse mitgeteilt worden ist, steht die Fertigstellung des endgültigen Entwurfs der Schlichtungsordnung unmittelbar bevor, so daß das Reichskabinett in aller nächster Zeit dazu Stellung nehmen wird. Eine amtliche Stellung der Länder kann zur Zeit noch nicht vorliegen.

Ein Bund kinderreicher Familien hat sich, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, in Hamburg gebildet. Er hat zum Ziel, für kinderreiche Familien (4 Kinder und mehr) auf Grund des Artikels 119 der Reichsverfassung einen Ausgleich auf reichsgesetzlichem Wege zu erzielen. Ortsgruppen in verschiedenen Städten sollen später zu einem Reichsbund vereinigt werden. Vornehmste Aufgabe des Reichsbundes soll sein: die Schaffung eines Familienrechts. Verlegt die Reichsregierung in eigener Initiative, wird der Bund einen Volksentscheid über Artikel 119 der Verfassung in die Wege leiten. — Was wir wohl noch für Organisationsgründungen erleben werden?

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die mit der Abrechnung fälligen Fragebogen stehen noch von einer ziemlich Anzahl Zahlstellen aus. Der Vorstand ersucht wiederholt dringend um Einendung. In einer der nächsten Nummern erfolgt die Veröffentlichung der säumigen Zahlstellen.

Der Reichs-Arbeits-Vertrag, der am 15. Oktober 1920 abgeschlossen wurde, liegt jetzt im handlichen Format gedruckt vor. Die Zahlstellen wollen bei Bedarf Bestellung aufgeben.

Arbeitslosenzählung. Für den Monat Januar ist spätestens bis zum 5. Februar eine graue Zählkarte von allen Ortsverwaltungen einzusenden!

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Jeder Kollege, der in irgendeinem Ort Arbeit sucht, handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er sich vorher über die örtlichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorsitzenden erkundigt! Dessen Adresse ist, wenn man will, immer schnell und leicht zu erfahren.

Arnsdorf, O. L. Der Kollege Paul Neumann arbeitet mit allen Mitteln gegen den Verband. Auf Versammlungsbeschlüssen soll kein Verhalten an dieser Stelle zur Kenntnis gebracht werden mit dem Hinweis, daß er die etwaigen Folgen auch selber zu tragen hat.

Schotter- und Pflastersteinarbeiter-Konferenz des 8. Gau. Die in letzter Nummer des Steinarbeiters angefündigte Konferenz findet bestimmt am 13. Februar, vorm. 9 Uhr in Weinigen im „Steinernen Haus“, Ulrichstraße 43, statt.

Strehlen. — Dultung. Für den abgebrannten Kollegen Robert Paul sind von den Zahlstellen folgende Beträge gesammelt worden: Zentralvorstand (Notstandsunterstützung) 100.—, Zahlstelle Ditrig 83.—, Görlitz 30.—, Cunowalde 50.—, Breslau 200.—, Königshain 217 90, Bunzlow 60.50, Alt-Warthau 50.—, Gr.-Kunzendorf 120.10, Böbau i. S. 100.—, Schirgswalde 20.—, Wünschelburg 34.—, Goldberg 117.25, Strehlen 291.05, Ströbel 322.90, Häslich 60.—, Groß-Hartmannsdorf 552.75, Bauzen 50.—, Girsachsdorf 40.—, Elstra 142.—, Niederlinda 73.20, Zittau 30.—, Jannowitz 50.—, Häslich bei Striegau 150.—, Greifenberg 88.— M., Summa 3162.65 Mark. Hierüber quittieren wir öffentlich und sprechen im Auftrage des Kollegen Paul herzlichen Dank aus. Zahlstelle Strehlen.

Briefkasten.

L. M. Zur Veröffentlichung nicht geeignet, habe es dem Vorstande übergeben (Tarifamt). Im übrigen mag der Betriebsrat, und wenn der nichts ausrichtet, der Bezirksleiter dort eingreifen!

K. H. Es lag schon etwas Nähnliches vor, mußte deshalb Peins zurücklegen, weil ich auf diesem Gebiet das Erstgeborenrecht anerkenne.

Sohn. Münch. Die Aufnahme des Artikels ist überflüssig; denn was er enthält, hat bereits vor wenigen Wochen ein anderer Kollege im „Steinmetz“ zum Ausdruck gebracht.

Hornberg L. Die uns übermittelten Auslegungen am Versammlungsbereich sind zweckmäßiger in einer Versammlung der Zahlstelle vorzubringen; auch das andere.

S. r. Diese ewigen Veränderungen am Inferrat erregen schon die Heiterkeit der Seher. In Zukunft lehnen wir sie ab.

Adressenänderungen.

- 2. Gau.**
 - Ober-Peilau.** Kass.: Frh Krähig, Bismarckstr. 15.
 - Schirgswalde.** Vorf. u. Kass.: Alfred Rafelt, Bachstr. 233 c.
- 3. Gau.**
 - Eilenach.** Vorf.: Max Volk, Amrasstr. 62, Hths.
 - Kirchberg.** Kass.: Otto Gehre, Saupersdorf, Nr. 2 E.
 - Naumburg.** Vorf. u. Kass.: W. Schneider, Michaelstr. 74.
- 4. Gau.**
 - Uckerleben.** Vorf.: Paul Goldmann, Heinrichstr. 25. Kass.: Lud Sterneder, Herrenbreite 1.
 - Fürstentum.** Vorf.: Frh Böcker, Nr. 17.
 - Osnabrück.** Vorf.: August Heibig, Sünfelstr. 31, bei Frau Thies.
- 5. Gau.**
 - Kesselbach.** Vorf.: Gotthard Diehl, Norded. Kass.: H. Großhaus.
 - Collar b. Gießen.** Vorf. u. Kass.: Joh. Weilborn, Canbringerstraße 27.
 - Neanderthal.** Vorf.: Jakob Kammerer in Hochdahl, Hüttenstraße 19.
 - Zinhain.** Vorf.: August Brell.

- 6. Gau.**
 - Arlsbach.** Vorf.: Emil Gumbacher, Kass.: Albert Mang, Lahr. Kass.: Franz Meier, Bismarckstr. 42.
 - Sulzbach.** Vorf.: Ludwig Gremmelmaier.
 - Weilerdingen.** Kass.: Anton Rehner.
- 7. Gau.**
 - Augsburg.** Vorf.: Anton Mayr, Wiesenstr. 22, II.
 - Gefrees.** Kass.: Konrad Weidenhammer, Nr. 44.
 - München.** Vorf.: Rudolf Ziemann, Adventstr. 6, IV. Kass.: Joh. Moser, Daiserstr. 48, IV.
 - Tröfeln.** Kass.: Christ. Lang, Nr. 67.
- 8. Gau.**
 - Möhren.** Kass.: Anton Schreiber.
 - Weihenburg.** Vorf.: Friedrich Stoder, Kass.: August König in Rehl.

Versammlungs-Anzeige.

- Baden-Baden.** Sonntag, den 6. Februar, vormittags 10 Uhr im „Weinberg“.
- Reichenbach, Odenwald.** Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung.
- Rosold.** Mittwoch, den 9. Februar, abends 7,30 Uhr, in der Philharmonie.
- Karlruhe.** Sonnabend, den 12. Februar 1921, abends 8 Uhr, im „Scheffelhof“, Ludwig-Wilhelm-Straße.
- Dornap.** Am 13. Februar im bekannten Lokal.
- Meinigen.** Sonntag, den 13. Februar, vormittags 9 Uhr, Konferenz der Schotter- und Pflastersteinarbeiter des 8. Gaus. (Siehe auch Nr. 5 unter „Bekanntmachungen der Zahlstellen“)

Anzeigen

Kollegen! Entwürfe und Grabmalsschriften zeichnet Franz Siegler, Sieben (Hessen), Licherstr. 37. Bei Anfragen Rückporto erwünscht.

Berlin

Montag, den 7. Februar, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I. **Versammlung der Marmorbranche** Tagesordnung: 1. Bericht der Tarifkommission 2. Wahl der Sektionsleitung 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig. Die Ortsverwaltung.

Schriftthauer, nur unverheiratete, welche auch in Mischelfall perfekt sind, werden zum Tariflohn für dauernde Arbeit eingestellt. **Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin,** Werkstätten für Friedhofskunst.

Tüchtiger Steinmetz für sofort gesucht H. Linke, Herford.

Tüchtiger, unverheirateter Werkzeugschmied auf Granit, sofort für dauernd gesucht. Offerten unter **B. 7** an die Schriftleitung des Steinarbeiters.

Tüchtige Steinmetzen für Denkmalsarbeiten in harten Sandstein für sofort gesucht. **C. Mensel, Ruhland (S.-L.)**

Steinmetzgehilfen (mögl. unverheirat.) stellen per sofort oder später bei gutem Lohn ein. **C. R. Risch & Co. Landsberg a. W.**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **mehrere tücht. Steinmetzen** für Granit, Kalkstein u. Marmor, auch einen Schriftthauer. Wegen Wohnungsmangels Ledige bevorzugt. **Süddeutsche Steinindustrie Friesinger & Metzger, Hemmigen-Nonnenbach a. Bodensee (Württemberg.)**

Tüchtigen Werkzeugschmied auf Granitstein, stellt sofort ein. **W. Thust, Gnadenfrei i. Schles., Marmor- u. Granit-Werk.**

Suche sofort für meine gutegehende Stein- und Bildhauerei einen **tüchtigen Steinmetz,** dem günstige Gelegenheiten geboten sind als Teilhaber einzutreten. Derselbe muß jedoch über 5000 M. Kapital verfügen. Mittlere Stadt bei Leipzig. Gest. Off. unter **R. S. 500** an die Schriftl. d. Steinarb.

Steinmetz für Grabmal- u. etwas Kunst-Steinarbeiten sofort gesucht. **S. Gärtig, Bildhauerei, Teuchern i. Th.**

10—15 tüchtige Steinmetzen für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **Hans Wieser, Granit- u. Syenitwerk, Martinamitz, Bf. im Fichtelgebirge.**

◆ **Sofort ein tüchtiger Steinmetz** ◆ für saubere Grabmalarbeiten und ein Schriftthauer, der auch selbständig Schrift aufzeichnet, gesucht, nur i. Kratt. **Berger & Traupe, Bremen.**

Sofort zu kaufen gesucht 300—400 qm gebrauchte **Pflastersteine** Angebote erbeten an **Maschinenbau-Anstalt Humboldt, Köln-Kalk**

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet worden.)

- In **Sriegau** am 8. Januar der Brecher **Richard Böer**, 53 Jahre alt, Betriebsunfall.
- In **Alleben** am 14. Januar der Hilfsarbeiter **D to Raap**, 24 Jahre alt, Unfall.
- In **Steinach** am 15. Januar der Größelmacher **Gustav Schäfer**, 50 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Gröbhartmannsdorf** am 22. Januar der Kalksteinarbeiter **Hermann Engmann**, 54 Jahre alt, Operation.
- In **Meißen I** am 22. Januar der Brecher **Josef Baueh**, 48 Jahre alt, Herzschlag.
- In **Hamburg** am 25. Januar der Schleifer **Otto Silbebrand**, 39 Jahre alt, Rheumatismus.

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.